



Nr. 72. Samstag den 17. Juni 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 799. (1) Nr. 4525
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Handelsmann, Joseph Sparoviz, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Ignaz Krombholz Temporalien-Administrator des erledigten Freiherrn v. Codellischen Canonats, die Klage auf Bezahlung für an Mierhinz seit St. Georg 1837 bis St. Michael 1837 schuldigen 112 fl. 30 kr.; eingebracht und um eine Tagsatzung gebethen, welche hiemit auf den 31. Juli 1837 Vormittags 9 Uhr angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Sparoviz, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Leopold Baumgarten, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 800. (1) Nr. 4494
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vertatschnig und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Joseph Schidan Realitätenbesitzer, auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Forderung

pr. 260 fl. aus dem Vergleichsprotocelle ddo. 1. März, intabulato 5. December 1803, die Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, welche auf den 11. September 1837 anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Vertatschnig und seiner allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Vertatschnig und dessen Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 801. (1) Nr. 4496
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Matthäus Grad und dessen allfälligen Erben, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Schidan die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 12., intabulato 31. December 1803 pr. 90 fl. eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Matthäus Grad und dessen allfälligen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind,

so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Matthäus Grad und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 803. (1) Nr. 4566.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Heinrich Catty und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf v. Gallenberg, als gräflich v. Gallenberg'schen F. C. Besitzer, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Wechselforderung aus dem Urtheile ddo. 23. December 1790, intabulato 14. März 1791, pr. 1650 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber nun zur Verhandlung der gedachten Rechtsache die Tagatzung auf den 11. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Beklagte, Franz Heinrich Catty und dessen allfällige Erben, werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen

Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 804. (1) Nr. 4567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Mar Freiherrn von Waidmannsdorf und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf von Gallenberg, Besitzer des gräflich von Gallenberg'schen Seniorat-Fideicommisses, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der laut Vergleiches ddo. 2. April 1790 vom Herrn Franz Sales Grafen von Gallenberg dem Herrn Mar Christoph Freiherrn von Waidmannsdorf schuldigen, und auf der Erbvoztzei Mürkendorf am 1. Februar 1790 und 27. September 1793 pränotirten 3000 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber nun zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagatzung auf den 11. September d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der unbekannt wo befindliche Herr Beklagte und dessen ebenfalls unbekannt Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 805. (1) Nr. 4568.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Mar Freiherrn von Reigersfeld und seinen gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Hugo Graf von

Gallenberg, derzeit Besitzer des Graf von Gal-
 lenberg'schen Seniorat = Fideicommisses, die
 Klage auf Verjährterklärung der 3 Schuld-
 scheine ddo. 20. Juni 1783 und Urtheils ddo.
 3. September 1791, schuldigen und auf der
 Erbvogtei Münkendorf haftenden Forderung
 pr. 1000 fl. eingebracht und um richterliche
 Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung
 dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 11.
 September d. J. Vormittags um 9 Uhr ange-
 ordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten dies-
 sem Gerichte unbekannt, und weil dieselben
 vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind,
 so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf
 ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Ge-
 richts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Cu-
 rator bestellt, mit welchem die angebrachte
 Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ord-
 nung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Herren
 Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert,
 damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er-
 scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Ver-
 treter, Dr. Johann Zwayer, Rechtsbehilfe an
 die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen
 andern Sachwalter zu bestellen, und diesem
 Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt
 im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzu-
 schreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich
 die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Fol-
 gen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 6. Juni 1837.

Z. 806. (1) Nr. 4493 Civ.

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in
 Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Ja-
 cob Poschorscheg und dessengleichfalls unbekanntem
 Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es
 habe wider selbe bei diesem Gerichte Joseph
 Schidan, Realitätenbesitzer, auf Verjährter- und
 Erlöschenerklärung jeder Forderung aus der
 Schuldobligation ddo. 17. October 1803, in-
 tabulato 19. Jänner 1804 pr. 75 fl., die Klag-
 e eingebracht, und um Anordnung einer Tag-
 satzung gebethen, welche auf den 11. Septem-
 ber d. J. anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten,
 Jacob Poschorscheg, und seiner Erben diesem Ge-
 richte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den
 k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu
 ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und
 Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr.
 Johann Oblak als Curator bestellt, mit wel-
 chem die angebrachte Rechtsache nach der beste-
 henden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-
 schieden werden wird.

Jacob Poschorscheg und dessen Erben wer-
 den zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls
 zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen
 dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbe-
 helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst
 einen andern Sachwalter zu bestellen und dies-
 sem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt
 im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzu-
 schreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich
 die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Fol-
 gen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. Juni 1837.

Z. 807. (1) Nr. 4495.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Krain wird der Vertraud Mischiz, geborne Ma-
 routh, und deren allfälligen Erben, sämmtlich
 unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärti-
 gen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei dies-
 sem Gerichte Joseph Schidan, die Klage auf
 Verjährter- und Erlöschenerklärung jeder For-
 derung aus dem Heirathsvertrage ddo. 17. Juli
 1802, intabulato 8. Juli 1803 eingebracht,
 worüber die Verhandlungstagsatzung auf den
 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr vor
 diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Ver-
 traud Mischiz et Consorten, diesem Gerichte unbe-
 kannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-
 landen abwesend sind, so hat man zu ihrer
 Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unko-
 sten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Jo-
 hann Oblak als Curator bestellt, mit welchem
 die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden
 Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden
 werden wird.

Vertraud Mischiz et Consorten werden des-
 sen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls
 zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen
 dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbe-
 helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst
 einen andern Sachwalter zu bestellen und dies-
 sem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt
 im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzu-
 schreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich
 die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Fol-
 gen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 3. Juni 1837.

Z. 786. (3) Nr. 4759.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen
 Denjenigen, denen daran gelegen, anmit be-
 kannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in
 die Eröffnung des Concurse über das gesammte,
 im Lande Krain befindliche, bewegliche und
 unbewegliche Vermögen des verstorbenen Haf-

nermeisters Mathias Koller gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-
 rechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis
 zum 19. August l. J. die Anmeldung seiner
 Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage
 wider den zum dießfälligen Massevertreter auf-
 gestellten Dr. Oblak, unter Substitution des
 Dr. Zwayer, bei diesem Gerichte so gewiß ein-
 zubringen, und in dieser nicht nur die Richtig-
 keit seiner Forderung, sondern auch das Recht,
 kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt
 zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens
 nach Verfließung des erstbestimmten Tages
 Niemand mehr angehört wird, und diejenigen,
 die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet
 haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande
 Krain befindlichen Vermögens des eingangs-
 benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch
 dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirk-
 lich ein Compensationsrecht gebühete, oder wenn
 sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu
 fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung
 auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorge-
 merkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn
 sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten,
 die Schuld, ohngeachtet des Compensations-,
 Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen
 sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen
 verhalten werden würden. Uebrigens wird
 den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die
 Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Be-
 stätigung des provisorischen Vermögensverwal-
 ters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Aus-
 schusses, auf den 21. August l. J. Vormittags
 um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-
 rechte angeordnet werde. Laibach am 10.
 Juni 1837.

Z. 785 (3) Nr. 4344.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Krain wird bekannt gemacht: es sey über An-
 suchen der Frau Maria v. Spaun geborne Zsch,
 und des Dr. Lorenz Eberl, Curator des m. Jo-
 hann Zsch, als erklärten Erben, zur Erforschung
 der Schuldenlast nach der am 27. April d. J.
 hier in Laibach, mit Hinterlassung eines schrift-
 lichen Testaments verstorbenen Maria Zsch,
 die Tagssatzung auf den 3. Juli d. J. Vormit-
 tags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und
 Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle
 jene, welche an diesen Verlaß aus was immer
 für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen
 vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechts-
 gestend darthun sollen, widrigens sie die Fol-

gen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschrei-
 ben haben. Laibach am 30. Mai 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 812. (1) Nr. 3834.

K u n d m a c h u n g.

Da die am 13. d. M. vorgenom-
 me Licitation, zur Verpachtung der Benützung
 der städtischen Eisgrube auf 3 nach einander
 folgende Jahre, ohne Erfolg geblieben ist, so
 wird am 11. des nächstkommenden Monats
 Juli d. J. eine wiederholte Absteigerung am
 Rathhause um 11 Uhr vorgenommen werden.

Die Pachtbedingungen sind täglich im Ex-
 pedite des Magistrates einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1837.

Z. 811. (1) Nr. 3868.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 4. k. M. Juli 1837 Vormittag um
 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation über
 die Ausbesserung der Bedachung am Uhrthurme
 des hieortigen Rathes, in dem Betrage von
 40 fl. 52 kr., abgehalten werden. Der Aus-
 zug über die vorzunehmenden Arbeiten ist täg-
 lich im Expedite des Magistrates einzusehen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1837.

Z. 795. (2) Nr. 5629/1332 D.

C i r c u l a r e.

Bei dem kaiserl. königl. Wald- und
 Rentamte Görz im Küstenlande, ist die Forst-
 adjunctenstelle zu Ternora, zwei Stunden von
 Görz, mit dem jährlichen Gehalte von dreihun-
 dert Gulden C. M., dem Naturalquartiere und
 sechs Klafter Buchenscheitholz, putate, in Er-
 ledigung gekommen, zu deren provisorischen
 Wiederbesetzung der Concurs bis 20. Juli l.
 J. hiermit eröffnet wird. Diejenigen, welche
 sich um diese oder eine andere durch deren
 Besetzung in Erledigung kommen mögende
 Forstbedienstung mit geringern Gehaltsbezüge-
 zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig be-
 legten Gesuche, worüber sie sich über ihre bis-
 herige Dienstleistung, Lebensalter, Stand,
 wissenschaftliche Vorbildung, Sprachkenntniß,
 dann ihre Kenntniße im Forstfache, über eine
 gute Moralität und gesunde körperliche Con-
 stitution ausweisen müssen, im o. d. n. l. l. l.
 Dienstwege bei der k. k. Cameral Bezirks-Ver-
 waltung in Görz zu überreichen, und sich zu-
 gleich zu erklären, ob und in wie fern sie mit
 den Beamten des k. k. Wald- und Rentamtes
 Görz verwandt oder verschwägert sind. — Von
 der k. k. k. k. k. Cameral-Gefällen-Verwal-
 tung. Laibach am 7. Juni 1837.